Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3304

Der Bundesminister des Innern
III 5 - 300 003 / 3

Bonn, den 13. April 1965

Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung
II 1 - 3019 - 5 / 65

Bad Godesberg, den 13. April 1965

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Wissenschaftsförderung und Bildungsplanung**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 9. Dezember 1964**
— Drucksache IV/2773 —

Die Bundesregierung begrüßt dankbar den Beschluß des Deutschen Bundestages.

Sie nimmt zu den einzelnen Punkten des Bundestagsbeschlusses wie folgt Stellung:

Zu I.

1. Durch Kabinettsbeschluß vom 1. April 1965 ist ein Kabinettsausschuß für wissenschaftliche Forschung, Bildung und Ausbildungsförderung unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers gebildet worden. Seine Aufgabe wird die Abstimmung der grundsätzlichen Fragen sein, die die wissenschaftliche Forschung, die Bildung, die berufliche Ausbildung einschließlich der beruflichen Fortbildung und die Ausbildungsförderung berühren. Er wird ferner die wechselseitigen Beziehungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu der Wissenschafts- und Bildungspolitik einschließlich der internationalen Verflechtungen zu beobachten und auf den inneren Zusammenhang der in diesen Bereichen getroffenen Maßnahmen zu achten haben. Ihm gehören an

   der Bundesminister des Innern
   der Bundesminister der Finanzen
   der Bundesminister für Wirtschaft
   der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
   der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

der Bundesminister der Verteidigung
der Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder
der Bundesminister für Familie und Jugend
der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung
der Bundesschatzminister.

2. Ferner ist durch Kabinettsbeschluß vom 1. April 1965 ein Interministerieller Ausschuß für Bildung und Ausbildungsförderung errichtet worden, dem alle Bundesressorts angehören.

   Der Ausschuß wird die Arbeit der einzelnen Ressorts in den wechselseitig abhängigen Bereichen der Bildung, der beruflichen Aus- und Fortbildung und Ausbildungsförderung aufeinander abstimmen und ihre Erfahrungen und Anregungen für die Mitarbeit der Bundesregierung in dem zu errichtenden Bildungsrat und damit für die Zusammenarbeit mit den Ländern nutzen.

   Er wird an den Berührungspunkten von Wissenschafts- und Bildungspolitik mit dem Interministeriellen Ausschuß für wissenschaftliche Forschung zusammenarbeiten. Gesichert ist die Gesamtkoordinierung darüber hinaus durch den bereits genannten Kabinettsausschuß.

3. Die Bundesregierung hat bereits begonnen, sich mit Aufgaben der Forschungsplanung zu befassen. Das zeigt der Bundesbericht „Forschung I" (s. Stellungnahme zu II. 1.), der eine gute Grundlage für weitere Planungsüberlegungen abgibt.

   Die Formulierung des noch fehlenden Gesamtplanes zur Förderung der Wissenschaften setzt ein wissenschaftspolitisches Instrumentarium voraus, d. h. einen verläßlichen Bestand von statistischen Daten und langfristigen Prognosen über den Bedarf an Investitionsmitteln und an wissenschaftlichem Personal. Die Durchführung dieser Aufgabe erfordert

   1. Beobachtung der Entwicklungstendenzen der Forschung im In- und Ausland,
   2. Bedarfsvorschätzung der Finanzen und des wissenschaftlichen Personals,
   3. Ausgaben für Forschung und Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland,
   4. Statistik und Dokumentation zu 1. bis 3.

   Die Bundesregierung wird die organisatorischen und personellen Maßnahmen treffen, um diese Aufgaben zu lösen.

Die Bundesregierung wird darauf bedacht sein, daß bei der Planung die wechselseitigen Beziehungen zwischen Forschung, Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft berücksichtigt werden, und wird in diesem Sinne im Rahmen der bestehenden Koordinierungs-Gremien auf eine besonders enge Zusammenarbeit der Ressorts untereinander und des Bundes mit den Ländern achten.

Zu II.

1. Der Bericht der Bundesregierung über den Stand und Zusammenhang aller Maßnahmen des Bundes zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung mit einer Vorausschau des Bedarfs an Mitteln des Bundes von 1966 bis 1968 (Bundesbericht Forschung I — Drucksache IV/2963) ist am 18. Januar 1965 dem Deutschen Bundestag vorgelegt worden.

2. Die Bundesregierung ist bereit, einen Bericht über den Stand der Maßnahmen auf dem Gebiete der Bildungsplanung und der Ausbildungsförderung zu erarbeiten und dem Bundestag vorzulegen. Der erforderliche Arbeitsaufwand und die hierfür notwendige Zusammenarbeit mit den Ländern werden es jedoch nicht zulassen, den Bericht noch in dieser Legislaturperiode zu erstatten.

3. Planungen im Bereich der Forschung und Bildung lassen sich nur im Zusammenwirken von Bund und Ländern aufstellen und verwirklichen. Dabei wird die Bundesregierung berücksichtigen, daß der Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Menschen und besser ausgebildeten Arbeitskräften wächst; dies macht es erforderlich, den Zugang zu einer umfassenden Bildung allen dazu begabten jungen Menschen zu erleichtern.

4. Die Bundesregierung ist bereit, den Zusammenhang der Maßnahmen in der Wirtschafts- und Sozialpolitik einerseits und der Wissenschafts- und Bildungspolitik andererseits zu wahren, wie sie es schon in ihren Antworten auf die Großen Anfragen Drucksache IV/1829 am 4. März 1964 und Drucksache IV/2611 am 9. Dezember 1964 dargelegt hat. Sie hat zur Verbesserung ihrer Arbeitsweise die unter I. genannten Institutionen geschaffen. Sie beabsichtigt weiter, auf die Errichtung eines Bildungsrates hinzuwirken und damit die Zusammenarbeit mit den Ländern zu intensivieren; sie hofft, auf diese Weise auch zu einem gleichmäßigen Angebot von Bildungsmöglichkeiten beizutragen. Für die Arbeiten des Bildungsrates werden Untersuchungen über den wahrscheinlichen Kräftebedarf all der Berufe, für die eine qualifizierte Ausbildung erforderlich ist, von großer Bedeutung sein.

5. Ein Verwaltungsabkommen zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung einschließlich der Förderung der Studenten an den wissenschaftlichen Hochschulen ist bereits

am 4. Juni 1964 geschlossen worden. Verhandlungen zum Abschluß von Verwaltungsabkommen über die Neugründung von wissenschaftlichen Hochschulen, über einen Bildungsrat und über Ausbildungsbeihilfen sind eingeleitet.

Zu III.

Die Bunderegierung macht sich den im Beschluß des Deutschen Bundestages zum Ausdruck gebrachten Grundsatz zu eigen, wieder zu angemessenen Ausbildungszeiten zu gelangen. Sie wird bemüht sein, ihn im Rahmen ihrer in diesem Bereich engen Kompetenzen zu verwirklichen.

Sie wird darüber hinaus in den Beratungen des Wissenschaftsrates wie des künftigen Bildungsrates sich hierfür einsetzen.

Sie hat den Beschluß des Deutschen Bundestages den Kultusministern der Länder zur Kenntnis gebracht und mitgeteilt, sie begrüße es, wenn eine derartige Überprüfung des Stoffes und der Ausbildungsleistung der Schulen, Hochschulen und des Vorbereitungsdienstes erfolge.

Der Bundesminister des Innern	Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung
Höcherl	**Lenz**